

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 23.03.2022,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Anwesend:

von den Organisationen:

Sina Steffenfauseweh	entschuldigt
Edith Busshoff	entschuldigt
Stefan Zimmermann	entschuldigt
Wilhelm Winter	vertreten durch Rolf Oechtering
Holger Winter	entschuldigt
Michael Brinkmüller	
Christoph Bröcker	entschuldigt
Reinhard Sicking	vertreten durch Maria Werner
Dr. med. Amin Osman	entschuldigt
Silvia Coppenrath	entschuldigt
Dr. med. Moustafa Hijazi	entschuldigt
Simeon Hoffschlag	
Berthold Vering	
Doris Bösing	
André Krome	
Sophia Heitz	
Inge Kunz	
Matthias Rave	

von den Städten und Gemeinden:

Karola Voß	entschuldigt
Sybille Großmann	
Werner Leuker	entschuldigt
Nina Kremer	entschuldigt
Norbert Nießing	
Franz-Josef Franzbach	vertreten durch Fabian Wellers
Anke Heming	entschuldigt
Sandra Cichon	entschuldigt
Edith Brefeld	entschuldigt
Burak-Sedat Sakinc	vertreten durch Vedat Ergün
Doris Reufer	entschuldigt
Dr. Patrick Voßkamp	entschuldigt
Michael Carbanje	entschuldigt
Jürgen Göckemeyer	entschuldigt
Martin Tesing	entschuldigt
Manuel Benning	entschuldigt
Jürgen Bernsmann	entschuldigt

Berthold Dittmann	
Dagmar Jeske	entschuldigt
Ludger Kemper-Bengfort	entschuldigt
Markus Lask	
Heike Rommler	

Fraktionen des Kreistages:

Gerhard Ludwig	entschuldigt
----------------	--------------

von der Kreisverwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Karin Ostendorff
Lena Schlamann
Gudula Decking
Ruth Weddeling
Sabine Höing
Sebastian Frysztacki
Annette Winkler
Dr. Francis Abele-Haupts

Gäste:

Gabriele Gallinat
Frank Markus
Torsten Neumann
Marius Schulze Beiering

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Hörster begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste. Insbesondere heißt er den neuen Leiter des Fachbereichs Gesundheit, Herrn Frysztacki, herzlich willkommen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW

Punkt 1.1: Abstimmungsbescheinigung für den Neubau des Altenpflegeheims An der Berkel in Stadtlohn, Burgstr. 23 – 25 mit 88 Plätzen

Das Vorhaben wird von Herrn Frank Markus und Frau Gabriele Gallinat vorgestellt. Herr

Markus ist der Geschäftsführer der Specht-Gruppe und Frau Gallinat ist die operative Leiterin der acht Pflegeheime. Das Projekt wird anhand der PowerPoint Präsentation vorgestellt. (s. Anlage 1)

Zunächst stellt Herr Markus die Betreibergesellschaft vor. Die Specht Gruppe aus Bremen und die Tegeler Gruppe aus Wunstorf haben vor einigen Jahren eine gemeinsame Betreibergesellschaft gegründet. Es handelt sich hierbei um ein mittelständisches Unternehmen. Bisher betreibt die Specht & Tegeler Holding GmbH 8 Pflegeeinrichtungen überwiegend in Norddeutschland.

Bei dem Standort in Stadtlohn wird eine Pflegeeinrichtung mit 73 vollstationären Pflegeplätzen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 15 Plätzen, eine Tagespflege mit 16 Plätzen und 12 Wohnungen für Betreutes Wohnen errichtet.

Die Pflegeeinrichtung besteht aus Wohngruppen mit bis zu 20 Bewohnern. In den Wohngruppen gibt es eine gemeinsame Küche mit dem Angebot für gemeinsames Kochen, Backen etc. Grundsätzlich werden die Bewohner durch eine Verteilerküche versorgt.

Die Einrichtung verfügt weiter über einen Lichthof, ein öffentliches Café, einen Garten mit u.a. Hochbeeten. Das Seniorenzentrum liegt direkt an der Berkel.

Weiterhin entsteht eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für 15 Gäste. Gerade im Bereich der Kurzzeitpflege ist der Bedarf sehr hoch.

Der Bürgermeister der Stadt Stadtlohn, Herr Dittmann, begrüßt dieses Vorhaben sehr. Neben der bereits bestehenden Pflegeeinrichtung St. Josef gibt es Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige. Trotzdem ist die Nachfrage sehr groß. Herr Markus und Frau Gallinat werden mit dem Bürgermeister den Dialog aufnehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Nießing, ob die Specht-Gruppe langfristig an der Immobilie interessiert sei, teilt Herr Markus mit, dass hier der Vermieter und Betreiber in einer Hand ist. Sie sind daher langfristig an der Immobilie interessiert.

Bzgl. Gewinnung von Personal, teilt Herr Markus mit, dass es überall schwierig sei aktuell Personal zu finden. Bisher setzte keine bestehende Einrichtung Zeitarbeit ein. Man versuche mit der Art und Weise der Arbeitsverträge zu überzeugen. Sofern nicht genügend Personal vorhanden ist, wird die Pflegeeinrichtung nicht voll belegt.

Frau Weddeling berichtet, dass Stadtlohn zu dem Sozialraum Gescher, Stadtlohn, Südlohn, Velen gehöre. Hier zeichnet sich kurzfristig kein Bedarf ab. Langfristig sehe es allerdings hier anders aus. Vor Jahren gab es bereits eine Abstimmungsbescheinigung mit 39 Plätzen für eine Pflegeeinrichtung in Stadtlohn. Das Projekt ist jedoch nie realisiert worden. Es besteht der dringende Wunsch seitens der Politik und der Stadt Stadtlohn dort neben der Pflegeeinrichtung St. Josef ein weiteres Pflegeheim zu errichten.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 1.2: Abstimmungsbescheinigung für die Tagespflege in Stadtlohn, Burgstr. 23 – 25 mit 16 Plätzen

Dieses Projekt wird ebenfalls von Frau Gallinat von der Specht & Tegeler Holding GmbH vorgestellt. Die Tagespflege wird für 16 Tagesgäste errichtet. Es gibt hierfür kein spezielles

Konzept wie z.B. für Demenzerkrankte Gäste.

Frau Weddeling teilt mit, dass in Stadtlohn aktuell zwei Tagespflegeeinrichtungen bestehen, das Haus Mutter Theresa und Pflege mit Plan. Insgesamt gibt es dort 29 Plätze. Bzgl. der Tagespflegeeinrichtungen gibt es keine Pflegebedarfsplanung.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 1.3: Abstimmungsbescheinigung Haus Maria Veen, Am Kloster 1, Reken, Modernisierung und Anbau, keine Platzzahlveränderung, aktuell 122 Plätze

Herr Schulze Beiering, Einrichtungsleiter des Altenwohnhauses Maria Veen, stellt das Bauvorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor. (s. Anlage 2)

Die Verbundeinrichtung Haus Maria Veen besteht aus 209 Plätzen im Bereich Wohnungslosenhilfe und 122 vollstationären Pflegeplätzen im Pflegewohnheim. Aktuell werden nur 116 Plätze belegt. Die Pflegeeinrichtung besteht aus 86 Pflegeplätzen im Haus Jakobus und 30 Pflegeplätzen im Haus Schulte Broich. In dem Haus Schulte Broich entspricht die Bädersituation nicht den Standards des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW. Daher ist die Modernisierung und der Anbau der Pflegeeinrichtung notwendig. Es sollen insgesamt 4 Anbauten entstehen. Der Baukörper D wird aus der Verwaltung, Speisesaal und einer Zentralküche bestehen. Die Zentralküche verfügt dann über eine EU-Zulassung und versorgt die Einrichtung, Kindergärten und Schulen mit Essen. Der Speisesaal wird auch für Veranstaltungen genutzt.

In den Baukörper A – C werden Bewohnerzimmer entstehen. Die Pflegeeinrichtung besteht dann nur aus Einzelzimmern.

Die Fertigstellung ist für Anfang 2025 geplant.

Da die Platzzahl unverändert ist, ist keine Bedarfseinschätzung der Konferenz Alter und Pflege abzugeben.

Punkt 1.4: Abstimmungsbescheinigung für die Tagespflege in Bocholt, Friedrich-Wilhelm-Str. 11 -17, Bauherr Firma Hüls Baukonzepte GmbH, Hamminckelner Str. 22, Bocholt, mit 17 Plätzen

Frau Weddeling teilt mit, dass es in Bocholt aktuell 99 Tagespflegeplätze gibt. In der Konferenz Alter und Pflege im Herbst 2021 wurde die Schaffung zwei weiterer Tagespflegeeinrichtungen vorgestellt. Für die Schaffung von Tagespflegeplätzen gibt es keine Pflegebedarfsplanung. Der Betreiber trägt das Risiko dieser Einrichtung. Die Schwierigkeit besteht auch hierbei Personal zu finden.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 2: Sachstand Corona

Frau Weddeling teilt mit, dass die Fallzahlen in den Einrichtungen sehr hoch sind. Für die Einrichtungen wird täglich eine Statistik geführt. Seit Januar 2022 steigt die Zahl wieder dynamisch. Der Höchststand bei den Pflegebedürftigen war am 14.03.2022 mit 626 Personen

und bei dem Personal war der Höchststand am 21.03.2022 mit 527 Pflegekräften. Aktuell gehen die Zahlen wieder runter. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es in der Regel einen milden Krankheitsverlauf, bei den Pflegekräften kommt es vermehrt zu stärkeren Symptomen. Dieses könnte die Folge der Arbeitsbelastung in den letzten zwei Jahren sein.

Herr Brinkmüller teilt mit, dass in den Einrichtungen des Klinikums eine Impfquote von knapp 100 % erreicht ist. Eine Impfung schützt nicht vor einer Infektion, aber vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Frau Winkler teilt mit, dass von den Einrichtungen öfter die Anfrage kam, ob asymptomatische Pflegekräfte bei Pflegenotstand arbeiten dürfen. Im Einzelfall durften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur im Bereich der Corona positiven Bewohnerschaft die Pflege leisten. Dieses war/ ist immer eine Einzelfallentscheidung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind teilweise sehr lange positiv, so dass auch nach 10 Tagen keine Arbeitsfähigkeit besteht.

Seit Montag gibt es die neue CoronaAV Einrichtungen. Die Maßnahmen sind weiterhin die Maskenpflicht, die Testungen. Das Ausfüllen des Screening-Bogens ist wegfallen, trotzdem ist ein Zutritt der Einrichtung mit Symptomen zu untersagen. Die neue Allgemeinverfügung gilt bis zum 21.04.2022.

Punkt 3: Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Zunächst stellt Herr Frysztacki sich vor. Seit dem 01.01.2022 ist er der neue Leiter des Fachbereichs Gesundheit. Er war 20 Jahre in verschiedenen Bereichen bei der Bundeswehr tätig.

Zum Thema der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht teilt Herr Frysztacki folgendes mit:

- Bis zum 15.03.2022 sollten die Arbeitgeber melden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht geimpft sind. Dieses Verfahren wurde bis zum 31.03.2022 verlängert.
- Bis zum 15.06.2022 werden die Personen vom Fachbereich Gesundheit angeschrieben, mit der Bitte einen Impfnachweis vorzulegen. Bei dem Zweifel der Echtheit des Impfnachweises wird eine ärztliche Untersuchung veranlasst.
- Ab dem 15.06.2022 erfolgt ein Verwaltungsakt bis hin zum Tätigkeitsverbot.

Der § 20 a Infektionsschutzgesetz gilt bis zum 31.12.2022.

Der Fachbereich Gesundheit hat ein Meldeportal eingerichtet, in dem die Arbeitgeber die Daten eingeben können. Das Land NRW hat ebenfalls ein Portal zur Verfügung gestellt. Welches Verfahren genutzt wird, kann der Arbeitgeber entscheiden.

Aktuell ist die Zahl der nicht geimpften Personen nicht abzuschätzen. Bei den Einrichtungen, Pflegediensten, etc. gibt es ein entsprechendes Meldeportal. Für die Ärzte, Heilpraktiker etc. gibt es keine Informationen.

Lt. Gesetzgeber sind die gegenseitigen Interessen abzuwägen, ob ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird oder die Tätigkeit aufgrund von Personalmangel trotzdem ausgeführt werden darf.

Punkt 4: Verschiedenes

- a.) Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW sowie des Ausführungsgesetzes zum SGB IX

Hierzu trägt Frau Weddeling vor, dass der aktuelle Gesetzesentwurf vom 24.09.2021 von der Landesregierung vor der Landtagswahl im Mai verabschiedet werden soll. Die Novellierung des WTG wurde von der jetzigen Landesregierung auf dem Weg gebracht. Mit den Änderungen soll der Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt werden. Für die Werkstätten soll eine zusätzliche Aufsicht eingeführt werden.

Gem. § 47 WTG sind dann in 2023 50 % der Werkstätten zu überprüfen, in 2024 sind weitere Regelprüfungen in den noch nicht geprüften Einrichtungen durchzuführen.

Die Änderungen im Einzelnen:

- Die Regelungen zur freiheitsentziehenden Unterbringung sowie zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sollen neu gefasst werden (Prävention, Durchführung, Dokumentation, Prüfungen, Einbindung der Betroffenen) (§§ 8 ff. WTG – E)
- Es sollen neue Schulungspflichten (Teilhabe-, Gewaltschutz-, Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten) eingeführt werden (§ 13 a WTG – E)
- Die Vorschriften zur behördlichen Qualitätssicherung sollen ausgeweitet werden (§ 14 WTG – E),
- Die staatlichen Prüfungen sollen verbessert werden (Präzisierung der Aufgaben der Bezirksregierungen, stichprobenmäßige Vor-Ort-Prüfung auch durch die Bezirksregierungen, „Über-Kreuz-Prüfungen“, Regelungen zum Berichtswesen):
Um die staatlichen Prüfmöglichkeiten und eine einheitliche Rechtsanwendung in den Einrichtungen zu verbessern, sollen die Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden die folgenden neuen Aufgaben übernehmen:
 - jährlich stichprobenweise 5 vom Hundert der Einrichtungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, für die Regelprüfungen durchzuführen sind, vor Ort prüfen,
 - jährlich 1 vom Hundert der Einrichtungen, für die Regelprüfungen durchzuführen sind, im Zuständigkeitsbereich einer anderen Aufsichtsbehörde vor Ort prüfen,
 - Auswertung der Prüfberichte der WTG-Behörden und jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde. (6 VZÄ bei BR)
- Einrichtung einer zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen (§ 16 WTG – E),
- Die Anzahl der zu prüfenden Einrichtungen soll festgelegt (§ 43 a WTG E) sowie weitere Einzelheiten der Prüfungsdichte sollen (§ 44 WTG-E) geregelt werden.

Die Landesregierung hat die Novellierung mit den Vorfällen bei der Diakonischen Stiftung Wittekindshof begründet.

Das weitere Verfahren im Landtag bleibt abzuwarten. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für 2023 geplant.

Der Entwurf des Gesetzes ist dem Protokoll beigelegt. (s. Anlage 3)

Norbert Nießing erklärt, dass hier eine Kontrolle der Kontrolle stattfinden soll. Die Bürokratie werde in zahlreichen Bereichen nicht abgebaut, sondern ausgebaut. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Bezirksregierung künftig stichprobenartig die Prüfungen der WTG-Behörde begleitet.

b.) Ausscheiden aus der KKAP

Herr Dr. Hörster verabschiedet Frau Winkler aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand aus dieser Runde.

Mit einem Dank an die Konferenzmitglieder für deren Mitwirkung und Beratung schließt Vorsitzender Dr. Hörster die Sitzung um 15.30 Uhr.

_____ gez. Höing